

Informationen zur Veröffentlichung von geldwerten Zuwendungen nach dem FSA-Transparenzkodex

Transparenz schafft Vertrauen und bekämpft Misstrauen

Warum soll ich meine Einwilligung für die Veröffentlichung meiner persönlichen Daten geben?

- Die Zusammenarbeit zwischen Pharma-Unternehmen und Angehörigen der Fachkreise ist wichtig und notwendig.
- Sie dient dem Wohle des Patienten und der stetigen Verbesserung seiner medizinischen Versorgung.
- Dafür gibt es eindeutige Vorgaben, Gesetze und Kodizes, die die Zusammenarbeit für beide Seiten klar regeln.
- Durch Transparenz bei der Zusammenarbeit wird bereits der Anschein von Interessenkonflikten im Ansatz vermieden.

Nach dem 2014 in Kraft getretenen FSA-Transparenzkodex veröffentlichen die FSA-Unternehmen künftig geldwerte Zuwendungen an Ärzte, Angehörige der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens u. a. aus den Bereichen: Spenden und andere einseitige Zuwendungen / Zuwendungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen / Dienstleistungs- und Beratungshonorare

Beispiel Fachkreisangehöriger:

Dr. Hans Muster, Musterstraße 1 in 12345 Musterstadt, LANR, hat vom Unternehmen ABC-Pharma im Zeitraum von 01.01.2015 bis 30.06.2015 geldwerte Leistungen in Höhe von 1.500 Euro erhalten. Herr Dr. Muster hat in diesem Zeitraum drei Vorträge zu seinem Fachgebiet Onkologie im Rahmen von internen Fortbildungsveranstaltungen gehalten.

Beispiel Medizinische Einrichtung:

ABC-Pharma hat der Musterklinik, Musterstraße 2-3 in 12345 Musterstadt, im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 Sachspenden in Höhe von 3.000 Euro zukommen lassen.

Die Mustervorlage zur Datenerfassung finden Sie umseitig.

FS Arzneimittelindustrie e.V. (FSA)

Grolmanstraße 44-45 · 10623 Berlin · Telefon: +49 (0)30 8 87 28-17 00
info@pharma-transparenz.de · www.pharma-transparenz.de



Mustervorlage für die Datenerfassung (ABC-Pharma)

Tag der Veröffentlichung: 30.06.2016

	Vollständiger Name	Praxis- oder Geschäftsadresse			Lebenslange Arztnummer (falls vorhanden)	Geld-/ Sachspenden und andere einseitige Geld- oder Sachleistungen § 7 Abs. 2 Nr. 2 a	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen § 7 Abs. 2 Nr. 1 a) (I) und (II); § 7 Abs. 2 Nr. 2 b) (I), (II) und (III)			Dienstleistungs- und Beratungshonorare § 7 Abs. 2 Nr. 1 b); Abs. 2 Nr. 2 c)		Gesamt Optional
		Stadt	Land	Anschrift			Sponsoringverträge mit HCOs oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahme- gebühren	Reise- und Übernach- tungskosten	Honorare	Erstattung von Auslagen	
	§ 8 Abs. 1 Nr. 1	§ 8 Abs. 1 Nr. 2	§ 8 Abs. 1 Nr. 2	§ 8 Abs. 1 Nr. 2	§ 8 Abs. 1 Nr. 3							

Individualisierte Offenlegung bei Angehörigen der Fachkreise – eine Zeile pro HCP (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an den jeweilige HCP zusammenzurechnen: Einzelaufstellungen sollen für Anfragen des jeweiligen Empfängers oder für Anfragen von Behörden vorgehalten werden)

HCPs	<i>Dr. Hans Muster</i>	<i>Musterstadt</i>	<i>Deutschland</i>	<i>Musterstr. 1</i>	<i>LANR</i>	<i>N/A</i>	<i>N/A</i>			<i>1.500 €</i>		
						<i>N/A</i>	<i>N/A</i>					
						<i>N/A</i>	<i>N/A</i>					
	Sonstiges , oben nicht genannt – wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen											
	Gesamtbetrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie – § 7 Abs. 6					<i>N/A</i>	<i>N/A</i>					
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie – § 7 Abs. 6					<i>N/A</i>	<i>N/A</i>					
	Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen Empfängern geldwerter Leistungen in dieser Kategorie – § 7 Abs. 6					<i>N/A</i>	<i>N/A</i>					

Individualisierte Offenlegung bei Organisationen – eine Zeile pro HCO (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an die jeweilige HCO zusammenzurechnen: Einzelaufstellungen sollen für Anfragen der HCOs oder für Anfragen von Behörden vorgehalten werden)

HCOs	<i>Musterklinik</i>	<i>Musterstadt</i>	<i>Deutschland</i>	<i>Musterstr. 2-3</i>		<i>3.000 €</i>						
	Sonstiges , oben nicht genannt – wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen											
	Gesamtbetrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie – § 7 Abs. 6											
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie – § 7 Abs. 6											
	Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen Empfängern geldwerter Leistungen in dieser Kategorie – § 7 Abs. 6											

Gesamte Offenlegung

R&D	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung § 7 Abs. 5	Gesamt- betrag	
-----	--	-------------------	--